

Flohmarkt im Altstadtbad Kähenteich, Lübeck

Teilnahmebestimmungen für Aufsteller

Stand: 02/2024

Anmeldung

Anmeldungen sind 4 Wochen vor dem Flohmarkt-Termin ausschließlich über ein entsprechendes Formular auf der Webseite des Fördervereins (www.altstadtbad-kraehenteich.de) möglich.

Es kann pro Anmelde*r*in nur 1 Stand angemeldet werden.

Anlieferung

Aufgrund der Parkplatz Situation vor dem Haupteingang des Altstadtbades ist eine Anlieferung von Verkaufsgegenständen mit dem Auto am Tag des Flohmarkts nicht möglich.

Die Anlieferung der Verkaufsgegenstände mit dem Auto kann nur am Vortag des Flohmarkts in den Zeitfenstern 10-12 Uhr und 16-18 Uhr erfolgen.

Am Tag des Flohmarkts kann eine Anlieferung von Verkaufsgegenständen nur per Fahrrad oder zu Fuß im Zeitraum von 9:30 bis 10:30 Uhr über den Seiteneingang an der Weberstr. erfolgen.

Gebühren

Bei Anlieferung mit Einlagerung am Vortag beträgt die Standgebühr 17 € + 1 Kuchen.

Für die Anlieferung ohne Einlagerung am Vortag beträgt die Standgebühr 12 € + 1 Kuchen.

Der Kuchen sollte nach Möglichkeit selbst gebacken und mindestens in 10 normal große Kuchenstücke teilbar sein.

Bezahlung

Die Bezahlung der Gebühr erfolgt im Vorfeld per Überweisung.

Den Kuchen bitte am Veranstaltungstag an der „teichbar“ abgeben.

Zeitplan Veranstaltungstag

Aufbauzeit: 9:30-10:30 Uhr

Verkaufszeit : 11-15 Uhr

Abbauzeit: 14:30-16:00 Uhr

Aufbaufläche

Die Aufbaufläche ist gekennzeichnet. Es wird gebeten, sich bündig aufzustellen und keine Lücken entstehen zu lassen.

Die Standbreite pro Aufsteller beträgt ca. 3 m (z.B. 1 Tapeziertisch + 1 Kleiderständer, quergestellt)

Ausschluss Gewerbetreibende

Der Verkauf von Neuware durch Gewerbetreibende ist hiermit ausgeschlossen.

Sicherheit und Ordnung

Es gilt die Platzordnung des Altstadtbades.

Der Aufsteller ist verpflichtet, neben und hinter dem Stand die Verkehrsfläche sauber und in verkehrssicherem Zustand zu halten.

Anfallende Abfälle sind vom Aufsteller selbst zu beseitigen. Insbesondere hat jeder Aufsteller nach Beendigung der Veranstaltung seinen Platz zu säubern und nicht verkaufte Gegenstände sowie sämtlichen Müll mitzunehmen.

Bei starker Verunreinigung oder Beschädigung der Veranstaltungsanlagen durch den Aufsteller behält sich der Veranstalter die Geltendmachung etwaiger Schadenersatzansprüche gegen diesen vor.

Haftungsausschluss

Für Schäden, die den Aufsteller auf dem Veranstaltungsgelände treffen, wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen. Gleiches gilt auch für die am Vortag eingelagerten Waren.